



Protokoll 3. Arbeitsgruppensitzung „Wirtschaft und Tourismus“

Ort: DGH Heiningen

Datum: 11.12.2018

Uhrzeit: 18:00-20:00

Protokoll: 15.12.2018

1. Begrüßung und Organisatorisches

Herr Broja begrüßte die Anwesenden im Namen des Planungsbüros Warnecke, eröffnete die 3. Arbeitsgruppensitzung des Arbeitskreises (AK) Wirtschaft und Tourismus.

Auf der Tagesordnung (TOP) standen nachfolgende Punkte:

1. Begrüßung und Protokoll
2. Fördermöglichkeiten in Anlehnung an den Fördertatbestand
Maßnahme -Kleinstunternehmen der Grundversorgung- der ZILE-Richtlinie
3. Vorschläge und Handlungsempfehlungen zu dem
Handlungsfeld - Wirtschaft-
4. Ergänzung der Prioritätenliste
5. Abstimmung über die Prioritätenliste
6. Verschiedenes

Zu Top 1

Zu Beginn der Veranstaltung gab Herr Broja einige Hinweise was die Tagesordnung und das weitere Vorgehen anbelangt.

Das Protokoll der 2. AK-Sitzung wurde ohne inhaltliche Ergänzungen genehmigt.

Zu Top 2

Herr Broja nahm hier noch einmal Bezug auf die Darstellung des Bereiches „Wirtschaft“, auf den Internetseiten in der Dorfregion.

Danach zeigte er Fördermöglichkeiten, die sich für Unternehmen auf Zuschuss- oder Darlehnsbasis auf der Grundlage des Europäischen Strukturfonds (ESI-Fonds) ergeben können, auf.

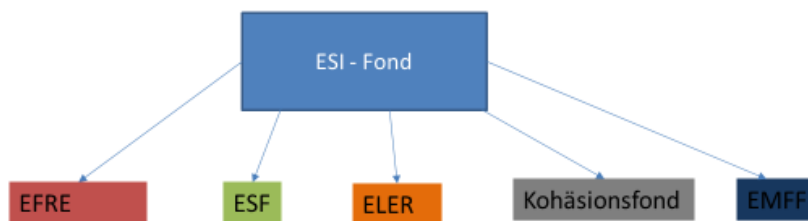
Bei den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) handelt es sich um: Den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen



Sozialfonds (ESF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene

Europäische Strukturförderung



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – wurde zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung in den verschiedenen Regionen der EU eingerichtet. Der EFRE konzentriert seine Investitionen auf mehrere Bereiche, u. a. auch auf die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
[Europäischer Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\)](#)

Europäischer Sozialfonds (ESF) – unterstützt beschäftigungswirksame Projekte in ganz Europa und fördert das europäische Humankapital, d. h. Arbeitnehmer, junge Menschen und Arbeitsuchende.
[Europäischer Sozialfonds \(ESF\)](#)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – ist schwerpunktmäßig auf die Lösung der besonderen Herausforderungen ausgerichtet, denen sich die ländlichen Gebiete der EU gegenübergestellt sehen.
[Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums \(ELER\)](#)

Kohäsionsfonds – finanziert Projekte in den Bereichen Verkehr und Umwelt in Ländern, in denen das Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt. Die Bundesrepublik gehört nicht zur Förderkulisse.
[Kohäsionsfonds](#)



Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – hilft Fischern bei der Einführung nachhaltiger Fischerei sowie Küstengemeinden bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität an den Küsten Europas.

[Europäischer Meeres- und Fischereifonds \(EMFF\)](#)

Zur **EU-Förderung in Niedersachsen** gelangt man unter Verwendung des nachfolgenden Links:

Hier ist unter www.europa-fuer-niedersachsen.de ein Förderkompass hinterlegt.

Der Förderkompass soll der kommunalen Ebene sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen und Interessierten einen Überblick über die Förderprogramme aus den drei großen Fonds EFRE, ESF und ELER in Niedersachsen mit ihren vielfältigen Möglichkeiten geben, von denen Niedersachsen und seine Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Insgesamt werden 65 Förderprogramme vorgestellt. Darin finden sich ebenso Informationen zu den jeweils Förderberechtigten, zum Antragsverfahren und zu den fachkundigen Ansprechpartnern, die Antragstellern beratend zur Seite stehen und über eine Förderung entscheiden.

Die thematisch interessanten Fördermöglichkeiten für die KMU sind dort ab Seite 62 zu finden.

Die **Förderprogramme der N-Bank**, die im Auftrag des Landes Niedersachsen Menschen, Unternehmen, Kommunen, Institutionen und Ideen unterstützt, sie informiert, berät, begleitet und fördert, sind unter nachfolgendem Link zu finden:

<https://www.nbank.de/Service/Tools/Foerderprogramme-von-A-Z/index.jsp>

Ein weiterer Ansprechpartner in Sachen Förderung ist die **Wirtschaftsförderung beim Landkreis Wolfenbüttel**: <https://wifoe-lk-wf.de/>

Hier sind unter den Pulldown Menues **Unternehmen**, **Existenzgründung** und **Innovationen** Fördermöglichkeiten aufgelistet.

Aus Mitteln der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Die GRW-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen beschränkt, wozu aber der Landkreis Wolfenbüttel nicht gehört.

Nach diesen Ausführungen wurde gezielt über die den ZILE Fördertatbestand - **Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)** - unterrichtet.

Zentrale Voraussetzung für eine Förderung nach dieser Richtlinie ist, dass die bean-



tragenden Unternehmen zur Deckung der Grundversorgung in der Dorfregion beitragen.

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR i. S. des Anhangs I AGVO betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen i. S. der Nummer 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (siehe Nummer 1.2), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Die zuwendungsfähigen Fördertatbestände sind in den nachfolgenden Ziffern der ZILE-Richtlinie aufgeführt:

12.1.2 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

12.1.2.1 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,

12.1.2.2 Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.3 Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.4 Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllen,

12.1.2.5 Dienstleistungen zur Mobilität,

12.1.2.6 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 12.1.2.1 bis 12.1.2.5.

Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.



Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- b) Investitionen in Wohnraum,
- c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,
- e) Ersatzinvestitionen,
- f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zweckes erforderlich sind,
- g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,
- h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,
- i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat

- a) die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes
- b) ein Wirtschaftskonzept,
- c) die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge (z. B. KfW) nachzuweisen.

Das Wirtschaftskonzept muss

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;

Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern ein Betrieb bereits besteht, muss als Anlage zum Konzept die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlechtern getrennt aufgelistet werden;



Das Wirtschaftskonzept muss die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei bereits bestehenden Unternehmen sind die Bilanzen der letzten drei Jahre auszuwerten und eine Aussage zu den erzielten Jahresumsätzen zu treffen. Die Bilanzen sind als Anlagen beizufügen; Die Erstellung dieses Konzeptes stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Das Konzept kann nur gefördert werden, sofern das investive Projekt eine Zuwendung erhält.

Es muss eine Aussage zur erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes, z. B. aufgrund eines entsprechenden Berufsabschlusses oder durch Fortbildungsmaßnahmen berufsständischer Organisationen oder vergleichbarer Einrichtungen, getroffen werden.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Der Fördersatz beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Fördersatz für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

Der Erwerb bebauter Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach Nummer 12.1.2.6 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis).

Entsprechende Unterlagen nebst Prüfprotokoll und Infoblatt sind unter nachfolgendem Link zu finden:

http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/kleinstunternehmen-der-gundversorgung-149374.html



TOP 3

Hierzu wurde im AK zu nachfolgenden Punkten diskutiert:

- Wirtschaft in den Internetpräsentationen der Dorfregion verankern
- Verlinkung zum Landkreis Wolfenbüttel – Wirtschaftsförderung-
- Betriebsauflistung
- Stellen/Jobbörse für Berufsanfänger (Ausbildungsplatz und Praktikumsplätze)
- Gründung einer Interessengemeinschaft Oderwälder Unternehmen

Festzuhalten ist zu den obigen Punkten folgendes:

Die Internetpräsentationen in der Dorfregion sollte um den Bereich -Wirtschaft- ergänzt werden. Dazu gehören die entsprechenden Verlinkungen.

Ferner wird eine Vervollständigung der Firmenaufistung /Branchenverzeichnis auf der Internetseite der Samtgemeinde angeregt, damit hier möglichst ein die ganze Dorfregion umfassendes Verzeichnis hinterlegt ist.

Eine Stellen/Jobbörse, in der auch die Dorfregion vertreten ist, ist mit der Jobbörse 38 unter <https://job38.de/> zwar vorhanden, aber nicht verlinkt.

Länger wurde über den Vorschlag der Gründung einer Interessengemeinschaft Oderwalder Unternehmen diskutiert. Die Interessengemeinschaft könnte sich dabei z. B. für nachfolgende Punkte einsetzen:

- Förderung und Erhaltung der ansässigen Gewerbebetriebe
- Hilfe bei der Ansiedlung neuer Firmen
- Image- und Vertrauenspflege
- Organisation von Märkten
- Platzieren von Gemeinschaftswerbung
- Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern

Als Ergebnis dieser Diskussion wird nachfolgende Handlungsempfehlung vorgeschlagen:

Handlungsempfehlung:

Einladung aller Unternehmen der Dorfregion durch die Samtgemeinde, um im Rahmen eines Jahresempfanges diese, u. a. Ansätze zu thematisieren.

Gleichzeitig würde mit dem Jahresempfang erstmalig eine Plattform installiert, wo ein Gedankenaustausch zwischen Politik und Wirtschaft auf Samtgemeindeebene stattfinden könnte.



TOP 4 und 5

Im Anschluss daran wurden die im Rahmen der Ak-Sitzungen entwickelten Projektansätze von den Anwesenden bewertet. Ergänzungsvorschläge wurden hierzu nicht benannt.

Das ausgewertete Ergebnis ist insofern in der nachfolgenden Liste dargestellt. In der letzten Spalte ist dabei die **Summe der abgegebenen Punkte**, die der jeweilige Projektvorschlag im Rahmen der Bewertung im Ak erhalten hat, dargestellt.

Von den **kurzfristig** umzusetzenden Projektvorschlägen wurden sodann nach Auswertung die fünf Punkthöchsten übersichtshalber von mir in rot dargestellt.

Von den **mittelfristig** umzusetzenden Projektvorschlägen wurde gleiches, in Orange, für die vier Punkthöchsten vorgenommen.

Projektvorschlagsliste Tourismus/Naherholung

Lfd. Nr	Ort	Maßnahme Auswirkung: überregional/regional/örtlich/lokal	Bewertung			
			KF	MF	LF	
1	BÖ 1	Anbindung Wanderradweg	1		2	3
2	BÖ 2	Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof, Verknüpfung mit touristischen Angeboten	15		4	19
3	HE 2	Erneuerung rückwärtige Erschließung und von Spazierwegen, Rundwanderweg- und Spazierwege rund um Heiningen, Fußwegverbindung von der Dorfstraße um die Klosterkirche zum Klostergut	8	6	2	16
4	HE 3	Cafe, Kneipe, Laden in Heiningen	37	1	2	40
5	GF 1	Anlage eines Pumptrack-Parcours				
6	DO 1	Neunutzung des Übernachtungshauses/Pilgerherberge			1	1
7	O 1	Bootsanleger erneuern	2	4	1	7
8	HE 1	Radweg von Heiningen über den Oderwald nach Flöthe, auch als Zuwegung zum Ruheforst und der Kriegsgräberstätte	13	13	1	27
9	HE 2	Anbindung von Heiningen an den Radweg Harz-Heide	7	1	1	9



10	HE 3	Beleuchtung Radweg nach Börßum – Bahnhof	5	5		10
11	HE 4	Verbindungsradweg zum Auenwald Beberburg und Verlängerung zur Werlapfalz	2	4	2	10
12	DR	Freizeitskarte überarbeiten	-----	-----	-----	
13	HE/DR	Anschluss an den Fernwanderweg E 6 Ostsee – Adria, zwischen 1 – 15 km Länge	1	5	1	7
14	HE/DR	Ehemaliges Kloster Heiningen (in Kombination mit der ehemaligen Werlapfalz) erlebbar machen	4	9	4	17
15	HE/DR	Sanierung und Bereitstellung/Öffnung der historischen Säle des Klosters für Besichtigungszwecke und temporäre Veranstaltungen, incl. der Gemäldesammlung zur Gründungsgeschichte des Klosters – In Kooperation mit Kath. Pfarramt Besichtigungsmöglichkeiten der Klosterkirche- Kirchen und Klosterführungen	13	5	3	21
16	DR	Auenwald Beberburg	1	1	3	5
17	DR	Weitere Renaturierungsflächen/Auenwälder an der Warne ausweisen	5	4	2	11
18	DR	Regionalarchiv aufbauen	1	1		2
19	DR	Feste und Veranstaltungen besser vermarkten	1	1	1	3
20	DR	Internetauftritt verbessern- regionaler Veranstaltungskalender	8	1	1	10
21	DR	Fibel der Dorfregion erstellen (Dörferatlas) mit Sehenswürdigkeiten	-----	-----	-----	
22	DR	Nachhaltige Internetpräsenz als Dorfregion gewährleisten	-----	-----	-----	
23	DR	Freizeitpark /Naherholungsgebiet Kiesteich Heiningen erschließen (Machbarkeitsstudie) Triathlon oder Beach Partys	10	11	3	24
24	DR	Campingplatz/Wohnmobilstellplatz in der Dorfregion ausweisen	6	1	3	10
25	DR	Okerradweg ausweisen	1	4	1	6
26	DR	Neue Themenpfade – Erlebnis/Mountainbike/Landwirtschaft, Hangweg (rund um den Oderwald) etc. Parkplätze ausweisen	2		2	4
27		E-Bike-Ausleihstation			2	2



28	DR	Archäologiepfad-Pfad und Geschichtspfad von 900-heute				
29	DR	Gästeführer ausbilden			1	1
30	DR	Waldspielplatz einrichten			1	1
31	DR	Schaffung von Parkplätzen für Freizeit und Tourismus im Bereich des Oderwaldes	7	13	2	22
32	GD	Schaffung dezentraler, wohnungsnaher Sport- und Bewegungsangebote			1	1
33	DR	Ausschilderung der Sehenswürdigkeiten und weiterer attraktiver Punkte				

BÖ=Börßum, HE=Heiningen, GF=Groß Flöthe, DO=Dorstadt, O=Ohrum, DR=Dorfregion, GD=Gemeinden

Hinweis:

Die Projektvorschlagsliste wurde noch um den Projektvorschlag 33 von mir ergänzt.

Hierbei handelt es sich um den seinerzeit diskutierten Vorschlag, wichtige bedeutsame Punkte innerhalb der Ortschaften, im Rahmen eines womöglich gemeinsamen Förderantrages, mit einer thematischen Kurzbeschreibung einheitlich auszuschildern.

TOP 6

Da in der Ak-Sitzung nur wenige Vertreter der in der Dorfregion vorhandenen klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) vertreten waren, wurde folgendes vorgeschlagen:

Im Hinblick auf den zu erwartenden Bericht in der Presse über die Ak-Sitzung, sollte bei großem Interesse, noch einmal im Rahmen einer **gesonderten Veranstaltung, auch unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung des Landkreises, im 1. Quartal des nächsten Jahres über Fördermöglichkeiten informiert werden.**

In diesem Zusammenhang sollten sich bitte von daher alle interessierten Unternehmen und Existenzgründer, oder solche, die sich mit dem Gedanken einer Existenzgründung tragen, bei der

Samtgemeinde Oderwald, Frau Katrin Scholtysik Telefon: (05334) 79 07-22
katrin.scholtysik@sg-oderwald.de

bis Mitte Januar 2019 bitte melden.

Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig
Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de

